

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 46 / 2018 (16. November 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Termin der Regionalkonferenzen
3. Zahlen aus dem Euroraum und der EU
4. Bund soll im nächsten Jahr 356,4 Milliarden Euro ausgeben können
5. Anhörung zu geplanten Änderungen im Energierecht

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

seit letzter Woche stehen die Termine der Regionalkonferenzen der CDU Deutschlands fest. Im Vorfeld auf den 31. Parteitag in Hamburg sollen diese Regionalkonferenzen unter dem Motto „Demokratie erleben. Zukunft gestalten“ den Mitgliedern der Partei die Gelegenheit geben, die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der oder des Parteivorsitzenden besser kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Bisher sollen es neben den bereits bekannten Kandidaten Annegret Kamp-Karrenbauer, Friedrich Merz und Jens Spahn bereits 14 weitere Bewerber geben. So viel Auswahl gab es bei der CDU noch nie. Das letzte Mal, dass es mehr als einen Kandidaten gab war 1971. Helmut Kohl und Rainer Barzel wollten beide die Nachfolge von Kurt-Georg Kiesinger antreten. Damals gewann Rainer Barzel.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Termine der Regionalkonferenzen

Der CDU-Bundesvorstand hat beschlossen, im Vorfeld des 31. Parteitages in Hamburg an folgenden Terminen Regionalkonferenzen durchzuführen.

Do. 15.11.2018, 18.00 Uhr in Lübeck
Kulturwerft Gollan, Einsiedelstraße 6, 23554 Lübeck
LV: Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern

Di. 20.11.2018, 18.00 Uhr in Mainz
Rheingoldhalle, Rheinstraße 66, 55116 Mainz
LV: Rheinland-Pfalz, Saar

Mi. 21.11.2018, 18.00 Uhr in Seebach
Klubhaus Seebach, Waldstraße 10, 99846 Seebach
LV: Thüringen, Hessen

Do. 22.11.2018, 18.00 Uhr in Halle (Saale)
Halle Messe, Messestraße 10, 06116 Halle (Saale)
LV: Sachsen-Anhalt, Sachsen

Di. 27.11.2018, 18.00 Uhr in Böblingen
Kongresshalle Böblingen, Ida-Ehre-Platz 1, 71032 Böblingen
LV: Baden-Württemberg

Mi. 28.11.2018, 18.00 Uhr in Düsseldorf
Maritim Hotel Airport, Maritim-Platz 1, 40474 Düsseldorf
LV: Nordrhein-Westfalen

Do. 29.11.2018, 18.00 Uhr in Bremen
Energieleitzentrale BLG-Forum & Generatorenhalle,
Am Speicher XI 11, 28217 Bremen
LV: CDU in Niedersachsen, Bremen

Fr. 30.11.2018, 18.00 Uhr in Berlin
BCC Berlin Congress Center, Alexanderstraße 11, 10178 Berlin
LV: Berlin, Brandenburg

Können sie nicht an einer der acht Regionalkonferenzen persönlich teilnehmen, besteht die Möglichkeit, die Regionalkonferenzen unter www.cdu.de/livestream/ zu verfolgen.

3. Zahlen aus dem Euroraum und der EU

In dieser Woche veröffentlichte Eurostat Zahlen aus dem Euroraum und der EU in Form von mehreren Schnellschätzungen.

3.1. BIP im Euroraum um 0,2% und in der EU28 um 0,3% gestiegen

Im Vergleich zum Vorquartal stieg das saisonbereinigte BIP im dritten Quartal 2018 im Euroraum (ER19) um 0,2% und in der EU28 um 0,3%. Im zweiten Quartal 2018 war das BIP im Euroraum um 0,4% und in der EU28 um 0,5% gestiegen. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres ist das saisonbereinigte BIP im dritten Quartal 2018 im Euroraum um 1,7% und in der EU28 um 1,9% gestiegen, nach +2,2% bzw. +2,1% im Vorquartal. Im Verlauf des dritten Quartals 2018 stieg das BIP in den Vereinigten Staaten gegenüber dem Vorquartal um 0,9% (nach +1,0% im zweiten Quartal 2018). Gegenüber dem Vorjahresquartal stieg das BIP um 3,0% (nach +2,9% im Vorquartal).

3.2. Erwerbstätigkeit sowohl im Euroraum als auch in der EU28 um 0,2% gestiegen

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im dritten Quartal 2018 gegenüber dem Vorquartal sowohl im Euroraum (ER19) als auch in der EU28 um 0,2%. Im zweiten Quartal 2018 hatte die Erwerbstätigkeit sowohl im Euroraum (ER19) als auch in der EU28 um 0,4% zugenommen. Diese Zahlen sind saisonbereinigt. Gegenüber dem entsprechenden Quartal des Vorjahres stieg die Erwerbstätigkeit im dritten Quartal 2018 im Euroraum um 1,3% und in der EU28 um 1,2% (nach +1,5% bzw. 1,4% im zweiten Quartal 2018). Diese Daten zur Erwerbstätigkeit vermitteln ein Bild des Arbeitseinsatzes, das mit den Entstehungs- und Verteilungsrechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Einklang steht.

3.3. Industrieproduktion im Euroraum um 0,3% gesunken

Rückgang um 0,2% in der EU28 Im September 2018 sank die saisonbereinigte Industrieproduktion gegenüber August 2018 im Euroraum (ER19) um 0,3% und in der EU28 um 0,2%. Im August 2018 war die Industrieproduktion im Euroraum um 1,1% und in der EU28 um 0,8% gestiegen. Gegenüber September 2017 nahm die Industrieproduktion im September 2018 im Euroraum um 0,9% und in der EU28 um 1,1% zu.

Monatlicher Vergleich nach industrieller Hauptgruppe und nach Mitgliedstaat

Im Euroraum sank die Produktion von Energie im September 2018 gegenüber August 2018 um 1,7%, die Produktion von Verbrauchsgütern um 1,3%, von Gebrauchsgütern um 0,7% und von Vorleistungsgütern um 0,3%, während die Produktion von Investitionsgütern um 0,3% zunahm. In der EU28 sank die Produktion von Verbrauchsgütern um 1,0%, von Energie um 0,9%, von Gebrauchsgütern um 0,6% und von Vorleistungsgütern um 0,3%, während die Produktion von Investitionsgütern um 0,1% zunahm. Von den Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, verzeichneten Lettland (-3,3%), Litauen (-3,1%) und Portugal (-2,8%) die stärksten Rückgänge der Industrieproduktion. Die größten Zuwächse wurden in Dänemark (+2,8%), Irland (+2,2%) und den Niederlanden (+1,2%) registriert.

Jährlicher Vergleich nach industrieller Hauptgruppe und nach Mitgliedstaat

Im Euroraum stieg die Produktion von Investitionsgütern im September 2018 gegenüber September 2017 um 2,5% und von Verbrauchsgütern um 1,6%, während die Produktion von Vorleistungsgütern um 0,3%, von Energie um 1,4% und von Gebrauchsgütern um 2,5% zurückging. In der EU28 stieg die Produktion von Investitionsgütern um 2,4%, von Verbrauchsgütern um 1,8% und von Vorleistungsgütern um 0,2%, während die Produktion von Energie um 1,0% und von Gebrauchsgütern um 1,4% zurückging. Von den Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, verzeichneten Irland (+9,4%), Polen (+5,0%) und Dänemark (+4,3%) die größten Zuwächse der Industrieproduktion. Die stärksten Rückgänge wurden in Malta (-5,3%), Kroatien (-2,6%) und den Niederlanden (-2,3%) registriert.

4. Bund soll im nächsten Jahr 356,4 Milliarden Euro ausgeben können

Der Bund kann im kommenden Jahr 356,4 Milliarden Euro ausgeben. Gegenüber dem Soll für 2018 steigt der Etat des Bundes damit um 12,8 Milliarden Euro (plus 3,7 Prozent). Das beschloss der Haushaltsausschuss am 9. November 2018. In der Bereinigungssitzung nahm der Haushaltsausschuss letzte Änderungen am Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2019 vor. Gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2019 sinkt der Etatansatz damit um 0,4 Milliarden Euro. Den Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Davon entfallen laut Ausschussfassung des Haushaltsentwurfs 2019 325,491 Milliarden Euro auf Steuereinnahmen. Das sind 7,515 Milliarden Euro weniger als im Regierungsentwurf. Die zweite und dritte Lesung des Haushaltsentwurfs im Bundestag findet in der nächsten Woche vom 19. bis 23. November statt.

Nettokreditaufnahme nicht vorgesehen

Im Haushalt 2018 wird das Soll der Steuereinnahmen mit 321,307 Milliarden Euro ausgewiesen. Die sonstigen Einnahmen sollen 30,909 Milliarden Euro betragen und damit 7,115 Milliarden Euro mehr als im Regierungsentwurf. Aus der Rücklage für Flüchtlingskosten sollen mit rund 5,5 Milliarden Euro 0,45 Milliarden Euro mehr entnommen werden, als im Regierungsentwurf vorgesehen. Es ist wie in den vergangenen Jahren keine Nettokreditaufnahme vorgesehen. Für Investitionen sind im geänderten Haushaltsentwurf im kommenden Jahr 38,946 Milliarden Euro veranschlagt. Das sind 1,046 Milliarden

Euro mehr als im Regierungsentwurf. Im Haushalt 2018 sind im Soll 39,8 Milliarden Euro als Investitionen ausgewiesen. Die Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Haushaltsjahre fallen mit 114,7 Milliarden Euro um 13,4 Milliarden Euro höher aus als im Regierungsentwurf.

Aufwuchs im Verteidigungsetat

Gegenüber dem Regierungsentwurf beschlossen die Ausschussmitglieder unter anderem einen weiteren Aufwuchs im Etat des Bundesministeriums für Verteidigung (Einzelplan 14). Dem Ressort sollen im kommenden Jahr 43,2 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, im Regierungsentwurf waren 42,9 Milliarden Euro vorgesehen. Gegenüber dem Soll von 2018 steigt der Etat damit um 4,7 Milliarden Euro (plus 12,2 Prozent). In der Bereinigungssitzung stimmten die Abgeordneten mehrheitlich unter anderem für neue Titel für die Entwicklung eines Luftverteidigungssystems und der Beschaffung eines U-Boots sowie einen deutlich erhöhten Ansatz für die Beschaffung eines Mehrzweckkampfschiffs. Zudem liegen die Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Haushaltsjahre mit 35,5 Milliarden Euro rund 5,7 Milliarden Euro über den Ansätzen im Regierungsentwurf.

Entwicklungsetat wächst weiter

Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Einzelplan 23) soll laut Beschluss des Haushaltsausschusses im kommenden Jahr 10,2 Milliarden Euro betragen, im Regierungsentwurf waren es 9,7 Milliarden Euro. Gegenüber dem Soll 2018 steigt der Ansatz damit um 0,8 Milliarden Euro (plus 8,5 Prozent). So sollen laut Beschluss des Ausschusses zusätzliche 100 Millionen Euro für Krisenbewältigung und Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Einzelplan 11) fällt in der Ausschussfassung mit 145,3 um 1,05 Milliarden Euro höher aus im Regierungsentwurf. Der Ansatz liegt um rund 6,1 Milliarden Euro über dem Soll für 2018 (plus 4,4 Prozent). Der neuerliche Aufwuchs in diesem Etat ist vor allem auf höhere Ansätze beim Arbeitslosengeld II sowie bei der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung zurückzuführen.

Zuschlag für den Verkehrsetat

Für den Etat des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (Einzelplan 12) sind laut Ausschussbeschluss im kommenden Jahr Ausgaben in Höhe von 29,3 Milliarden Euro vorgesehen, rund 282 Millionen Euro mehr als im Regierungsentwurf. Gegenüber dem Soll von 2018 wächst der Etat um 1,4 Milliarden Euro (plus 5 Prozent). Der Ausschuss beschloss für 2019 unter anderem zusätzliche 231 Millionen Euro für „Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ als neuen Titel. Die Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Haushaltsjahre des investitionslastigen Etats sollen nun 30,4 Milliarden Euro betragen, 1,3 Milliarden Euro mehr als im Regierungsentwurf.

Innenetat wird aufgestockt

Der Etat des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (Einzelplan 06) soll nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses 2019 mit 15,8 Milliarden Euro um rund 786 Millionen Euro höher als im Regierungsentwurf ausfallen. Gegenüber dem Soll 2018 beträgt der Aufwuchs 1,7 Milliarden Euro (plus 12,1 Prozent). Mehrausgabengegenüber dem Regierungsentwurf fallen beispielsweise im IT-Bereich an. Weniger Ausgaben im Vergleich zum Regierungsentwurf verzeichnet der Haushaltsentwurf in der Ausschussfassung nur in den Einzelplänen 32 (Bundesschuld) und 60 (Allgemeine Finanzverwaltung). Der Ansatz des Einzelplans 32 fällt um 1,2 Milliarden Euro auf 18,4 Milliarden Euro. Grund hierfür ist hauptsächlich ein um 1,477 Milliarden Euro geringer angesetzter Ansatz für Disagio-Ausgaben.

Weniger Geld für den Energie- und Klimafonds

Der Ausgabeansatz des Einzelplans 60 verringert sich gegenüber dem Regierungsentwurf um 3,1 Milliarden Euro auf 14,9 Milliarden Euro. So soll laut Ausschussfassung die Zuweisung an den Energie- und Klimafonds um 1,27 Milliarden Euro geringer ausfallen als im Regierungsentwurf. Auf der Einnahmeseite bildet der Einzelplan 60 in der Ausschussfassung neben den Ergebnissen der jüngsten Steuerschätzung unter anderem die einnahmehindernde Wirkung geplanter Gesetzesvorhaben ab. Der aktuelle im Verfahren befindliche Gesetzentwurf der Bundesregierung (□ 19/5465) unter anderem zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten von Ländern und Kommunen wird beispielsweise mit

6,14 Milliarden Euro als negative Einnahme veranschlagt. Der Gesetzentwurf sieht vor allem Änderungen in der Umsatzsteuerverteilung zuungunsten des Bundes vor.

Bundespräsidialamt, Bundestag und weitere Einzelpläne

Bereits am Donnerstag, 8. November, hatte der Ausschuss abschließend den Etat des Bundespräsidialamtes (Einzelplan 01) beraten. Änderungen in der Bereinigungssitzung bezogen sich auf erhöhte Ansätze für Angestellten-Entgelte beziehungsweise Beamten-Bezüge sowie Mehrbedarfe im IT-Bereich. Die Einzelpläne 03 (Bundesrat), 19 (Bundesverfassungsgericht), 20 (Bundesrechnungshof) und 21 (Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) passierten den Ausschuss in der Bereinigungssitzung ohne weitere Änderungen. Ebenfalls am 8. November hatte der Ausschuss den Etat des Bundestages (Einzelplan 02) abschließend beraten. Gegenüber dem Regierungsentwurf steigen demnach unter anderem die Personalausgaben an. Zudem beschloss der Ausschuss mehrheitlich höhere Zuschüsse an die Fraktionen.

5. Anhörung zu geplanten Änderungen im Energierecht

Der Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften (□ 19/5523) steht am Dienstag, 20. November 2018, im Mittelpunkt einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie. Die Sitzung unter Leitung von Klaus Ernst (Die Linke) beginnt um 14 Uhr im Europasaal 4.900 des Paul-Löbe-Hauses in Berlin und dauert zwei Stunden. Die Sitzung wird live im Internet auf www.bundestag.de und auf mobilen Endgeräten übertragen.

Sonderausschreibungen für Wind- und Solaranlagen

Die Sachverständigen sollen zu den geplanten Änderungen im Energierecht Stellung nehmen. Die Bundesregierung will ihren Ökostromzielen mit Sonderausschreibungen für Wind- und Solaranlagen näherkommen. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, bis 2021 zusätzlich je vier Gigawatt Solaranlagen und Windenergieanlagen an Land auszuschreiben. Um den Wettbewerb zu erhöhen, sollen die Ausschreibungsmengen von einem Gigawatt 2019 über 1,4 Gigawatt 2020 auf 1,6 Gigawatt 2021 anwachsen. Diese Sonderausschreibungen sollen nicht auf den bestehenden 52-Gigawatt-Deckel für Solaranlagen angerechnet werden. Zudem sollen im Rahmen der Innovationsausschreibungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2019 250 Megawatt, 2020 400 Megawatt und 2021 500 Megawatt ausgeschrieben werden. Die Mengen sollen von den regulären Ausschreibungsmengen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen abgezogen werden. Sie sollen als Testfeld für mehr Wettbewerb und mehr Netz- und Systemdienlichkeit dienen, schreiben die Fraktionen.

Nächtliche Beleuchtung von Windrädern

Ebenfalls vorgesehen ist, die Vorschriften für eine nächtliche Beleuchtung von Windrädern zu ändern. Dem Gesetzentwurf zufolge werden künftig Maßnahmen zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung verpflichtend. Windräder sollen somit nicht mehr die ganze Nacht blinken, sondern nur, wenn ein Flugzeug naht. Als kostengünstige technische Lösung dafür schlägt der Gesetzgeber ein Transpondersystem vor. Die Kosten für einen entsprechenden Empfänger lägen bei einmalig etwa 30.000 Euro für einen gesamten Windpark mit einem Radius von zehn Kilometern. Kleine Windparks, für deren Betreiber eine Ausrüstung mit der Technik wirtschaftlich unzumutbar sei, könnten einen Ausnahmeantrag bei der Bundesnetzagentur stellen.

Geringere Vergütung für größere Solaranlagen

Geändert werden sollen darüber hinaus die Regelungen für die teilweise Befreiung von neuen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) von der sogenannten EEG-Umlage. Die bis Ende 2017 geltende reduzierte EEG-Umlage für neue KWK-Anlagen, die der Eigenversorgung dienen, führe nach den Maßstäben des EU-Beihilferechts zu einer Überförderung bei einigen Anlagentypen. Aus diesem Grund wollen die Fraktionen auch die gesetzliche Vergütung für größere Solaranlagen absenken. Eingeführt werden sollen im Bereich der Weiterleitung von Strom Schätzungsmöglichkeiten, um den Erfüllungsaufwand zu verringern.

Förderung von KWK-Bestandsanlagen soll gesenkt werden

Im KWK-Gesetz wollen die Fraktionen die Förderung von KWK-Bestandsanlagen absenken. Die durchgeführte Evaluierung der Fördersätze habe gezeigt, dass große KWK-Bestandsanlagen vor allem aufgrund der deutlich niedrigeren Gaspreise überfördert seien, heißt es. Durch die Absenkung der Fördersätze werde die Überförderung beseitigt. Im Energiewirtschaftsgesetz sollen die unterschiedlichen Regime, nach denen die Netzbetreiber bei Netzengpässen auf Erneuerbare-Energien- und KWK-Anlagen einerseits und konventionelle Kraftwerke andererseits zugreifen, zu einem einheitlichen Regime zusammengeführt. Damit solle die Netzführung optimiert und es sollen die Kosten für die Beseitigung von Netzengpässen gesenkt werden.

Übergangsfrist für Stromerzeugungsanlagen

Für Stromerzeugungsanlagen wollen die Fraktionen eine Übergangsfrist schaffen, wenn diese Anlagen nach den bisherigen technischen Anschlussbedingungen geplant wurden und auf neue technische Standards umgerüstet werden müssten. Nach der Übergangsregelung können auch Anlagen, die nach dem 17. Mai 2018 gekauft wurden, nach den bisherigen technischen Anschlussregeln angeschlossen werden und müssen nicht nachgerüstet werden. Schließlich solle ein gesetzlicher Rahmen für Energiegewinnungskonzepte auf See geschaffen werden, die nicht an das Netz angeschlossen werden. Diese Entwicklung solle planungsrechtlich so gesteuert werden, dass sie im Einklang mit den Zielen für an das Netz angeschlossene Windenergie auf See steht.

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent